



SEGWAY – Tourvertrag (2 0 1 6)

Vereinbarung zwischen GHW Bergisch-Land, Zum Sportzentrum 17, 42499 Hückeswagen und dem Teilnehmer:

(bitte leserlich schreiben!):

Name Vorname Geburtsdatum

PLZ/Wohnort Straße

Telefon-Nr. e-mail

Segway Nummer Uhrzeit

Der o.g. Teilnehmer sichert GHW Bergisch-Land zu, dass er im Besitz eines **gültigen Führerscheins (mindestens Mofa-Führerschein)** ist und er sich an die Regeln der STVO hält.

Er verpflichtet sich gegenüber weiteren Teilnehmern rücksichtsvoll zu verhalten und den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln.

Der Mietgegenstand ist wie folgt versichert: Vollkaskoversicherung mit 150,-- Euro Selbstbeteiligung pro Schadensfall und Haftpflichtversicherung.

Der Teilnehmer sichert zu, im Schadensfall, durch Eigenverschulden oder Unachtsamkeit, sowie bei grober Fahrlässigkeit, Diebstahl, Unterschlagung oder Verlust, alle Risiken und Schäden zu übernehmen und zu regulieren. Bei einem Schadensfall durch mehrere Teilnehmer übernimmt im Zweifelsfall jeder Teilnehmer den Schaden an dem Mietgegenstand. Der Teilnehmer befreit GHW Bergisch-Land von allen evtl. weiter daraus entstehenden Haftungen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer seinen guten körperlichen Gesundheitszustand (keinerlei Gebrechen), dass er nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln steht und sein Körpergewicht zwischen **45** und **118 kg** liegt. Auch bestätigt er eine eingehende Einweisung erhalten zu haben und allen Anweisungen Folge zu leisten.

Ort/ Datum Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter

AGB siehe Rückseite!



Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB (2016)

Vertragsabschluss

Für alle Leistungen der GHW Bergisch-Land gelten die nachfolgenden AGB. Mit Buchung gelten diese Bedingungen als angenommen. GHW Bergisch-Land widerspricht der Einbeziehung hiervon abweichender allgemeiner Vertragsbedingungen durch den Kunden.

Tourangebote von GHW Bergisch-Land erfolgen freibleibend. Buchungen werden schriftlich oder über das Buchungsformular auf der Internetseite: www.ghw-bergisch-land.de angenommen. Der Kunde ist an diese schriftlichen Vertragsangebote gebunden. Nach Anzahlung von 50% des Tourpreises erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung.

Die Mitarbeiter von GHW Bergisch-Land, soweit es sich nicht um den Inhaber handelt, haben keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen. Sie sind insbesondere nicht ermächtigt, verbindliche Zusagen oder Zusicherungen über den Vertrag oder Tourablauf zu machen.

Teilnahmebedingungen an den Touren:

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz eines gültigen Führerscheins (mind. Mofaführerschein)
- Körpergewicht zwischen 45 kg – 118 kg
- Mitführen eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses und des Führerscheins
- Sie müssen am Straßenverkehr teilnehmen können und dürfen nicht an Krankheiten wie Epilepsie, Herz- und Kreislaufkrankheiten, Gleichgewichtsstörungen o.ä. leiden.
- Sie dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln stehen.

Stornierung/ Umbuchung

Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von drei Tagen vor Tourdatum umgebucht werden. Bei Stornierungen / Umbuchungen innerhalb einer Frist von 48 Stunden vor Tourdatum wird der volle Preis der Tour in Rechnung gestellt. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen der Teilnehmer behalten wir uns vor den Streckenverlauf entsprechend zu kürzen.

Sollte bei der Lizenz-Vergabe festgestellt werden, dass der Teilnehmer den Segway® Personal Transporter (PT) nicht benutzen will bzw. kann und er daher an der gebuchten Tour nicht teilnimmt, erstatten wir die Hälfte des Tourpreises zurück.

Bei Unwetterwarnungen, Schnee, Glätte und Dauerregen behalten wir uns vor die Tour abzusagen. In diesem Fall wird ein neuer Termin vereinbart. Bei leichtem Regen findet die Tour statt.

Haftung

GHW Bergisch-Land haftet für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen haftet GHW Bergisch-Land nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter von GHW Bergisch-Land.

Die Benutzung des Segway PT erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung für Personen- und / oder Sachschäden die durch die Benutzung des Segway PT entstehen werden ausgeschlossen. Der Kunde hat mit dem Segway PT verantwortungsbewusst und pfleglich umzugehen. Wird der Segway PT während der Tour beschädigt oder gestohlen, so hat auf jeden Fall, ohne Rücksicht auf das Verschulden des Kunden, der Kunde vollen Ersatz zum Anschaffungspreis zu leisten. Jedes Segway PT der GHW Bergisch-Land ist haftpflichtversichert, sowie fahrzeugteilversichert mit Euro 150,-- Selbstbeteiligung.

Sicherheit

Um die Fahrsicherheit zu gewährleisten muss jeder Kunde an dem Fahr- und Sicherheitstraining der GHW Bergisch-Land teilgenommen haben. Jede Tour wird von einem Guide begleitet. An der Tour nimmt jeder Kunde auf eigenes Risiko teil.

Empfohlene Ausrüstung

- Fahrradhelm. Sollte der Kunde keinen eigenen Helm haben, wird dieser von GHW Bergisch-Land kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze.
- Der Witterung angepasste Kleidung, im Winter auch griffige Handschuhe.
- Kleingepäck wie Kamera, Handy, Schlüssel, Pulli können in der Fronttasche des Segway PT verstaut werden. Für den Inhalt übernimmt die GHW Bergisch-Land keine Haftung.

Allgemeine Zahlungsbedingungen

Zahlungsansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlich vorgesehener Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. GHW Bergisch-Land behält sich die Geltendmachung weiterer Rechte vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Remscheid. Die Abtretung sämtlicher Ansprüche des Kunden gegen GHW Bergisch-Land an Dritte bedarf ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung von GHW Bergisch-Land, es sei denn, dass es sich um eine Geldforderung handelt. Gerichtsstand für alle Rechtsstreite in Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Urkunden, Scheck- und Wechselprozesse ist das in Remscheid zuständige Gericht, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Ungeachtet dessen ist GHW Bergisch-Land berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Kaufrechts CISG.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so gelten dennoch die übrigen Bestimmungen als vereinbart. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragspartner, die gesetzlich zulässigen Bestimmungen als wirksam vereinbart zu betrachten, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt den ursprünglich vereinbarten Bestimmungen am nächsten kommen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur in Schriftform gültig.